

**Zweiter ergänzender Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
zur Sanierung des Pflgetraktes Geriatrie (Pflegezentrum)  
des Kantonsspitals**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zur Genehmigung eines Kredits in der Höhe von 4,4 Mio. Franken für eine Teilsanierung des Pflgetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals. Mit den beantragten Mitteln sollen dringliche Unterhaltsarbeiten, die mit Blick auf eine ursprünglich vorgesehene Gesamtsanierung wiederholt zurückgestellt wurden, finanziert werden.

Durch die punktuelle Erneuerung von haustechnischen Einrichtungen und schadhafte Innenraum-Oberflächen (Böden, Malerarbeiten etc.) sowie den Einbau von zusätzlichen Nasszellen sollen die wichtigsten aktuellen Mängel beseitigt werden, um eine bedarfsgerechte Nutzung des Gebäudes für weitere 7 - 10 Jahre zu ermöglichen. Mittelfristig wird eine Konzentration der Spitäler Schaffhausen auf die beiden Haupt-Standorte Kantonsspital und Psychiatriezentrum angestrebt. In Abweichung von den ursprünglichen Plänen gemäss Vorlagen vom 23. August 2005 und vom 8. Mai 2007 (Amtsdruckschriften 05-71 und 07-45) soll der Sanierungsaufwand deshalb auf das unmittelbar Notwendigste beschränkt bleiben.

**1. Ausgangslage**

Mit Vorlage vom 23. August 2005 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Sanierungskonzept für den Pflgetrakt des einstigen Pflegezentrums in einem Gesamt-Kostenrahmen von 19 Mio. Franken unterbreitet. Mit Blick auf eine angestrebte Kapazität von 95 Plätzen (40 Rehabilitation und Übergangspflege, 40 Langzeitpflege, 15 Tagesklinik) sah das Projekt eine Gesamtsanierung des ganzen Gebäudes mit 4 Pflegeschossen und 2 Untergeschossen vor, wobei eine Realisierung in 2 Etappen geplant war.

Im November 2005 hat die Gesundheitskommission des Kantonsrates die Beratung der Vorlage sistiert, nachdem die Spitalleitung und der neu gewählte Spitalrat grundsätzliche Bedenken in Bezug auf die längerfristigen betriebswirtschaftlichen Konsequenzen angemeldet hatten. In der Folge wurden von Seiten des Spitalrates verschiedene Alternativszenarien geprüft und eine bevorzugte Zukunftslösung wie folgt vorgeschlagen:

- Verlegung der ärztlich geleiteten Abteilung Geriatrie / Rehabilitation ins Hauptgebäude des Kantonsspitals nach entsprechenden baulichen Anpassungen im Trakt E;
- Verlegung der Pflegestation für Demenzkranke ins Psychiatriezentrum nach entsprechenden baulichen Anpassungen im alten Klinik-Hauptgebäude;
- Erstellung eines Neubaus für somatische Langzeitpflege mit ca. 40 Plätzen in der unmittelbaren Nachbarschaft des Kantonsspital-Hauptgebäudes;
- Verzicht auf die weitere Nutzung des Pflegezentrums durch die Spitäler Schaffhausen nach Fertigstellung des Ersatzbaus beim Kantonsspital.

Der Regierungsrat unterstützte grundsätzlich die vom Spitalrat vorgeschlagene Stossrichtung. Aufgrund der komplexen Gesamtsituation beim Kantonsspital, wo sich auch in anderen Bereichen wichtige Sanierungs- und Entwicklungsbedürfnisse abzeichnen, ging er allerdings davon aus, dass die Erstellung eines Ersatzbaus Langzeitpflege an diesem Standort nicht isoliert geplant werden könnte und dem entsprechend auch nicht kurzfristig realisierbar wäre. Mit Blick auf die kaum noch zumutbaren baulichen Verhältnisse im Pflegezentrum unterbreitete er dem Kantonsrat deshalb am 8. Mai 2007 eine modifizierte Kreditvorlage, die eine Verlegung der Abteilung Geriatrie / Rehabilitation ins Kantonsspital beinhaltet und für das Gebäude des Pflegezentrums eine Teil-Sanierung im reduzierten Kostenrahmen von 13,9 Mio. Franken vorsah.

Der Kantonsrat hat der Verlegung der Abteilung Geriatrie / Rehabilitation am 2. Juli 2007 zugestimmt und einen dafür bestimmten Kredit in der Höhe von 1,05 Mio. Franken bewilligt. Die weitere Beratung des Kreditantrages zum Pflegezentrum wurde gleichzeitig aber zurückgestellt bis zur Beantwortung ergänzender Fragen zu den längerfristigen Entwicklungen und Kostenfolgen durch den Regierungsrat. Die verlangten Zusatz-Abklärungen betreffen zwei unterschiedliche Stossrichtungen:

- Klärung der Kosten einer umfassenden Gesamtsanierung des Pflegetraktes unter Einschluss einer optimierten Isolation der Gebäudehülle im Sinne des Minergie-Standards;
- Klärung von Zusatzfragen zur Wirtschaftlichkeit und zu den betrieblichen Folgekosten im Sinne der von Kantonsrat Edgar Zehnder eingereichten Kleinen Anfrage 13/2007 vom 1. Juni 2007.

Im ersten Halbjahr 2008 sind zwei weitere Kleine Anfragen von Kantonsrätin Nelly Dalpiaz (7/2008) und Kantonsrätin Iren Eichenberger (15/2008) zur baulichen Sanierung des Pflegezentrums und zur Versorgungsplanung in der Alterspflege eingegangen.

Die Stellungnahmen des Regierungsrates zu den drei genannten Anfragen erfolgen in der üblichen Form separater Dokumente zuhanden des Kantonsrates. Zudem werden die darin enthaltenen Aussagen, die für die vorliegende Kreditvorlage besonders bedeutsam sind, in die nachfolgenden Erläuterungen einbezogen, um ein umfassendes Verständnis der Gesamtproblematik zu erleichtern.

## 2. Optionale Kosten Gesamtsanierung

Die Abklärungen zu den Kosten einer umfassenden Gesamtsanierung haben für den Pflege-trakt des Pflegezentrums (ohne Komplement- und Nebenbauten) zu folgenden Prognosen geführt (Kostendach inkl. Reserven für Unvorhergesehenes):

	<i>Kostenprognose (Fr. 1'000)</i>
- Teilsanierung gemäss Vorlage vom 8. Mai 2007 (Innensanierung ohne 3. OG, inkl. Erdbebenschutz, Flucht- treppe, verglaste Nord-Balkone auf 2 Achsen u.a.)	13'900
- Ausbau 3. Obergeschoss	3'100
- Sanierung Gebäudehülle + Anpassungen Haustechnik an Minergie-Vorgaben	5'500
Kostendach Gesamtsanierung total	22'500

Bei der Bewertung der genannten Summe ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtanlage des Pflegezentrums neben dem Pflegetrakt noch zwei weitere Haupt-Gebäudeteile umfasst, die in der obigen Prognose nicht enthalten sind:

- der Komplementbau, der insbesondere die sozialen und hauswirtschaftlichen Funktionsbereiche und zahlreiche Nebenräume umfasst (Saal, Küche, Wäscherei, Verwaltungsbüros, Arztpraxis etc.), und
- die separat stehende Holzschnitzel-Heizzentrale samt Werkstattgebäude.

Der Komplementbau und die Heizzentrale umfassen zusammen ein Volumen von annähernd 20'000 m<sup>3</sup> umbautem Raum und einen ausgewiesenen Gebäudeversicherungs-Neuwert von 16,7 Mio. Franken. Diese in Relation zum Pflegetrakt überraschend grossen Dimensionen sind daraus zu erklären, dass die Planung in den 1960er-Jahren auf eine mögliche Erweiterung der Gesamtanlage durch einen zweiten Pflegetrakt ausgerichtet war. Dem entsprechend wurde die zentrale Infrastruktur vorsorglich so ausgelegt, dass sie den Bedürfnissen auch noch bei einer erweiterten Gesamtkapazität bis zu 300 Pflegeplätzen genügen würde. Bezogen auf die derzeit noch beanspruchte Kapazität von knapp 80 Pflegeplätzen (inkl. Tagesklinik) sind die Strukturen entsprechend überdimensioniert.

Bei den Kostenschätzungen zur Gesamtsanierung des Pflegezentrums wurde der Komplementbau bisher weitgehend ausgeklammert, weil der zu erwartende Aufwand in hohem Masse abhängig ist von künftigen Nutzungsänderungen bzw. -erweiterungen, die sich aufgrund des vorhandenen Flächenüberhangs nachgerade aufdrängen. Aufgrund der Dimensionen müsste für eine Totalsanierung, welche den heutigen energetischen Zielnormen entspricht, in jedem Fall mit Kosten von mehreren Millionen Franken gerechnet werden, die dereinst in Relation zum anvisierten Nutzen zu beurteilen wären.

### **3. Nutzflächenbedarf und Wirtschaftlichkeit**

Seit dem Inkrafttreten des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes anfangs 2008 sind die Vorgaben zur künftigen Aufgabenteilung zwischen den kantonalen Spitälern und der kommunalen Versorgungsebene (Spitex und Heime) geklärt. Gegenüber den Annahmen, die der Vorlage vom Mai 2007 zugrunde lagen, haben sich keine Änderungen ergeben, welche eine wesentliche Korrektur der Kapazitätsbedarfs-Prognosen veranlassen würden. Dem entsprechend bleibt der damals formulierte Kapazitäts- und Flächenbedarf im nachfolgenden Rahmen weiterhin aktuell:

- Für die befristete Übergangspflege im Anschluss an Spitalbehandlungen sowie die spezialisierte Langzeitpflege von Personen, die aus fachlichen Gründen nicht anderweitig betreut werden können, besteht im kantonalen Pflegezentrum ein Kapazitätsbedarf von gut 60 Plätzen.
- Zusätzlich soll das teilstationäre Angebot (Tagesklinik) in einem Rahmen von ca. 12 Plätzen weitergeführt werden.

Über den genannten aktuellen Bedarf hinaus ist auch in einer mittelfristigen Perspektive kein Bedarf erkennbar, zusätzliche Reservekapazitäten auf der Ebene der kantonalen Spitäler vorzuhalten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Alters- und Pflegeheime der kommunalen Versorgungsebene in den kommenden 15 - 20 Jahren in der Lage sein werden, die künftigen Anforderungen im Heimpflege-Bereich gemäss neuem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz durch betriebliche Umstellungen ohne namhafte Kapazitätserweiterungen selbst aufzufangen (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage Eichenberger).

Bei den Planungen zur ursprünglichen Sanierungsvorlage vom Mai 2005 wurde festgestellt, dass die im bestehenden Bettentrakt vorhandenen Geschossflächen bei der damals anvisierten Kapazität von 95 Pflegeplätzen um rund 25 % über dem Soll-Wert liegen, der im Falle eines zeitgemäss optimierten Neubaus benötigt würde. Nach der zwischenzeitlich realisierten Verlegung der geriatrischen Rehabilitation samt Arztendienst etc. ins Kantonsspital ist die Differenz zwischen dem Soll-Flächenbedarf und dem Ist-Bestand weiter gestiegen: Die Abteilung Langzeitpflege wird nach neuer Disposition nur noch drei Viertel der Flächen im Pflgetrakt und höchstens 60 % der im Pflegezentrum insgesamt verfügbaren Nutzflächen beanspruchen. Für die verbleibenden Flächen müssten alternative Nutzungen gefunden bzw. unwirtschaftliche Belegungsverhältnisse in Kauf genommen werden.

Das Missverhältnis zwischen den bestehenden Gebäudevolumen und dem effektiven heutigen Bedarf ist nicht nur mit Blick auf den baulichen Sanierungsaufwand problematisch. Vielmehr verursachen die übergrossen Nutzflächen, Fassaden, haustechnischen Anlagen und Umgebungsflächen auch hohe Unterhalts- und Betriebskosten (Reinigung, Heizung etc.) sowie ineffiziente betriebliche Abläufe aufgrund von langen Wegen.

Gemäss Kostenrechnung der Spitäler beliefen sich die Betriebskosten der im Pflegezentrum untergebrachten Abteilungen im Jahre 2007 auf rund 14,8 Mio. Franken, wovon knapp drei Viertel der Übergangs- und Langzeitpflege und gut ein Viertel der Abteilung Geriatrie / Rehabilitation zuzuordnen waren. Von den genannten Gesamtkosten entfielen nach Einschätzung der Spitalleitung mehr als 10 % auf Zusatzkosten, die sich aus dem Betriebs- und Unterhaltsbedarf der übergrossen Anlagen und den damit zusammenhängenden Komplikationen der Betriebsorganisation ergeben. Nach dem Umzug der Abteilung Geriatrie / Rehabilitation ins Hauptgebäude des Kantonsspitals im Frühjahr 2008 hat sich die Situation für diese Abteilung verbessert. Für die zurückbleibende Übergangs- und Langzeitpflege ist das relative Gewicht des Kostenüberhangs aber gleichzeitig noch grösser geworden.

Das angesprochene Kostenproblem könnte durch die denkbare Vermietung von überschüssigen Teilflächen an externe Nutzer und weitere effizienzsteigernde Massnahmen allenfalls noch etwas gelindert werden. Eine wirklich überzeugende Lösung wird bei der heutigen Nutzung unter den bestehenden räumlichen Gegebenheiten aber nicht zu erreichen sein. In übereinstimmender Einschätzung der Spitalleitung, des Spitalrates und des Regierungsrates drängt es sich deshalb auf, eine möglichst baldige Konzentration der Spitäler Schaffhausen auf die beiden Hauptstandorte Kantonsspital und Breitenau anzupeilen und den Betrieb des dritten Standortes Pflegezentrum nur so lange weiter zu führen, bis andernorts die benötigten Ersatzlösungen verfügbar sind.

#### **4. Mittelfristige Planungen**

Für die zukünftige Situierung der Übergangs- und Langzeitpflege nach einem Verzicht auf den bisherigen Betriebsstandort des Pflegezentrums stehen drei Haupt-Optionen im Vordergrund:

- a) Erstellung eines Ergänzungsbaus auf dem Areal Breitenau für eine weitgehende oder vollständige Verlagerung der Übergangs- und Langzeitpflege in die unmittelbare Nachbarschaft des Psychiatriezentrums;
- b) Erweiterung der Bettenkapazität des Kantonsspitals in Abstimmung auf die anstehende Sanierung der aus den 1970er-Jahren stammenden Gebäudetrakte;
- c) weitere Sicherstellung der Versorgung ohne Pflgetrakt-Erweiterung unter Nutzung von Flächen, die im Kantonsspital und im Psychiatriezentrum durch die erwartete wei-

Zur Option auf dem Areal Breitenau haben die Spitäler und die involvierten Departemente des Kantons im Jahre 2007 eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Die daraus gewonnene Projektskizze hat gezeigt, dass eine Erweiterung des bestehenden Pflegetraktes „Holzwies“ zu einem Pflegezentrum, das den Erfordernissen bezüglich Kapazität, Funktionalität und architektonischer Eingliederung in die Gesamtanlage genügt, in einem Kostenrahmen von maximal 20 Millionen Franken grundsätzlich machbar wäre.

Auf der anderen Seite hat der Spitalrat in Abstimmung mit dem Departement des Innern und dem Baudepartement im Frühjahr 2007 ein breit angelegtes Projekt „Strategische Raumplanung“ für das Kantonsspital gestartet. In einer ersten Phase dieses Projektes wurden die technischen und funktionalen Mängel und Schwachstellen der bestehenden Spitalgebäude und Anlagen systematisch erfasst. Im Anschluss daran werden nun verschiedene mögliche Entwicklungsszenarien erarbeitet.

Die bisherigen Abklärungen deuten darauf hin, dass der Erneuerungsbedarf vor allem in den Gebäudetrakten A und B, die aus den 1970er-Jahren stammen und seither nur punktuell erneuert wurden, relativ gross ist. Ein erheblicher Handlungsdruck ergibt sich insbesondere daraus, dass die Raumdisposition aufgrund der früheren Anforderungen auf einen Betrieb mit vorwiegend stationären Patienten ausgerichtet wurde. Die veränderten heutigen Bedürfnisse mit einem grossen Anteil ambulanter Patienten können damit nicht mehr optimal abgedeckt werden. Mit Blick auf die Zukunftsanforderungen an eine rationelle und patientengerechte Betriebsorganisation müssen deshalb sehr tiefgreifende bauliche Veränderungen ins Auge gefasst werden.

Die genannten Variantenstudien und Abklärungen sind derzeit noch auf einem relativ abstrakten Niveau und werden angesichts der Komplexität der betrieblichen, architektonischen, finanziellen und versorgungspolitischen Fragestellungen noch einige Zeit beanspruchen. Für das weitere Vorgehen sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Überarbeitung der Spitalversorgungsplanung im Sinne des KVG und des kantonalen Spitalgesetzes, mit Klärung der Leistungsaufträge und Zielkapazitäten (Bericht an den Kantonsrat 2009);
2. Orientierungsvorlage zur strategischen Investitionsplanung der Spitäler Schaffhausen zuhanden des Kantonsrates (2010/11, inkl. Antrag Planungskredit);
3. Konkrete Kreditvorlage(n) zur Sanierung und allfälligen Erweiterung von Spitalgebäuden im Sinne der Orientierungsvorlage (ab 2012).

Die vorgesehenen Planungs- und Entscheidungsschritte und der anschliessende Zeitbedarf für die bauliche Umsetzung bringen es mit sich, dass ein allfälliger Ersatzbau für das Pflegezentrum beim Kantonsspital bzw. auf dem Areal Breitenau erst nach 2015 zur Verfügung stehen wird. In den bis dahin verbleibenden Jahren muss zumindest ein Teil des Pflegezentrums weiterhin für die Übergangs- und Langzeitpflege nutzbar sein. Dem entsprechend sind Sofortmassnahmen, welche für eine befristete Zeit von 7 bis 10 Jahren zumindest die wichtigsten bestehenden Mängel beseitigen, absolut unausweichlich und dringlich.

## 5. Teilsanierung Pflegezentrum als Übergangslösung

### a) Nutzungskonzept

In Bezug auf die Nutzflächen, die in die vorgesehene Teilsanierung einbezogen werden, sind gegenüber der Vorlage vom 8. Mai 2007 keine Änderungen vorgesehen. Nach dem Umzug der Abteilung Geriatrie / Rehabilitation ins Kantonsspital sollen die Angebote der Übergangs- und Langzeitpflege unter Nutzung von 3 Pflegegeschossen im bisherigen Rahmen (60 - 70 Plätze stationäre Pflege, 12 - 15 Plätze Tagesklinik) aufrecht erhalten werden.

Die genannten Kapazitäten liegen am oberen Rand der mittelfristig anvisierten Zielgrösse. Insbesondere wäre die Weiterführung der Tagesklinik durch die Spitäler Schaffhausen aufgrund der neuen Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz grundsätzlich nicht mehr zwingend. Eine befristete Weiterführung dieses Angebotes bis zur Aufgabe des Standortes Pflegezentrums ist allerdings sinnvoll. Zum einen bleibt den Gemeinden damit genügend Zeit zum Aufbau geeigneter Ersatzangebote in den eigenen Heimen, und gleichzeitig kann im Pflegezentrum bis zur definitiven Aufgabe des Standortes eine betrieblich sinnvolle Mindestgrösse mit einer vernünftigen Nutzung der vorhandenen Anlagen erhalten werden.

### b) Bauliche Massnahmen

In funktionaler Hinsicht müssen vor allem die sanitären Einrichtungen dringlich verbessert und auf einen nach heutigem Bedarf minimal notwendigen Stand gebracht werden. Nach dem alten Ausbaustand stehen neben 2 Pflegebädern pro Geschoss für je 4 Patientenzimmer (Normalbelegung 6 Betten) je eine Nasszelle mit Dusche und ein separates WC zur Verfügung. Im Rahmen der aktuellen Sofortmassnahmen soll eine zusätzliche vollwertige Nasszelle pro Zimmergruppe eingebaut werden. Die bestehenden Einheiten sollen erneuert werden, so dass am Ende auf 6 Patienten zwei komplette Nasszellen und ein Separat-WC pro 6 Patienten verfügbar sind.

Neben diesen minimalen Standardanpassungen im Sanitärbereich beschränken sich die Massnahmen auf die dringlichsten Mängelbehebungen im Bereich der Haustechnik (Elektroverteilung, Warmwasser, Heizung) und des Brandschutzes sowie die Sanierung schadhafter Böden und Oberflächen und Armaturen (Maler- und Schreinerarbeiten, Fensterbeschläge etc.).

Gegenüber der Vorlage vom Mai 2007 ist mit Blick auf die beschränkte Nutzungsdauer eine deutlich geringere Sanierungstiefe vorgesehen. Verzichtet wird insbesondere auf die folgenden ursprünglich vorgesehenen Bauelemente und Massnahmen:

- Erhöhung Ausbaustandard der Pflegegeschosse
- bauliche Massnahmen in den Untergeschossen
- Lüftung der Patientenzimmer
- Massnahmen für Erdbebensicherheit
- Fluchttreppenhaus
- Fassadensanierung Westzimmer
- Erkeranbau auf 2 Achsen

### c) Baukosten

Die erwarteten Kosten reduzieren sich gegenüber der Vorlage vom Mai 2007 aufgrund der gemachten Abstriche um rund 9 Mio. Franken auf 4,9 Mio. Franken. Die benötigten Mittel verteilen sich im Einzelnen wie folgt (Kostenschätzung brutto inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer):

	<i>Kostenprognose Fr.</i>
- Sanierung Oberflächen (Bodenbeläge, Maler- und Schreinerarbeiten, Fensterbeschläge etc.)	1'350'000
- Einbau zusätzlicher Nasszellen	1'150'000
- Brandschutzmassnahmen	550'000
- Mängelbehebung Haustechnik (Elektroverteilung, Warmwasser, Heizung)	1'600'000
- Reserve für Unvorhergesehenes	250'000
Total (inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer)	4'900'000

#### *d) Terminziel und Ausblick*

Nach der Genehmigung des aktuell beantragten Sanierungskredites durch den Kantonsrat sind die Detail-Planungen zu bereinigen und die nötigen Schritte zur Submission und Arbeitsvergabe vorzubereiten. In einer ersten Bauetappe wird sodann das 2. Obergeschoss, das derzeit leer steht, saniert. Anschliessend können das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss im Rotationsprinzip geräumt, saniert und wieder bezogen werden. Für die Vorbereitungen und für die 3 Bauetappen muss mit einem Zeitbedarf von je 6 - 8 Monaten gerechnet werden. Vom Zeitpunkt des Kreditbeschlusses des Kantonsrates bis zum Abschluss der Arbeiten ergibt sich somit ein Terminrahmen von gut zwei Jahren.

Nach abgeschlossener Teil-Sanierung der drei Pflegegeschosse wird das dritte Obergeschoss des Pflgetraktes für andere Nutzungen frei werden. Die diesbezüglichen Möglichkeiten werden nach dem erfolgten Grundsatzentscheid des Kantonsrates über die aktuelle Kreditvorlage in Absprache zwischen den Spitälern und dem Hochbauamt vertieft geprüft, wobei neben kurz- und mittelfristigen Vermietungs-Optionen auch die längerfristigen Perspektiven einer grundlegenden Umnutzung bzw. eines möglichen Verkaufs der Liegenschaft mit einbezogen werden müssen.

## **6. Finanzierung**

Bei der Finanzierung des Vorhabens ist zu klären, welcher Kostenanteil direkt vom Kanton als Eigentümer der Anlagen übernommen wird und welcher Anteil zu Lasten der Spitäler als „Mieter“ zu buchen ist. Nach den Vorgaben des Spitalgesetzes (Art. 20 Abs. 2) und den konkretisierenden Bestimmungen des Immobiliennutzungsvertrages (Anhang zum Rahmenkontrakt) ist die periodische Gesamterneuerung der Gebäude grundsätzlich Sache des Kantons, während der ordentliche Unterhalt der inneren Ausbauten mehrheitlich in die Zuständigkeit der Spitäler fällt.

Im vorliegenden Fall wäre grundsätzlich eine Gesamterneuerung zu Lasten des Kantons fällig. Das Ausmass der vorgesehenen Sofortmassnahmen ist allerdings soweit reduziert worden, dass der Titel „Gesamterneuerung“ nicht mehr passend ist. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die reduzierte Sanierungstiefe nicht durch die Spitäler verantwortet werden muss, ist es gleichwohl angezeigt, das Vorhaben mehrheitlich aus kantonalen Mitteln zu finanzieren. Den Spitälern soll lediglich ein pauschaler Anteil von Fr. 500'000.-- belastet werden, entsprechend den Mitteln, die in der Bilanz der Spitäler im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 für aufgeschobene Unterhaltsarbeiten im Pflegezentrum zurückgestellt wurden. Für den Kanton verbleibt somit ein Finanzierungsanteil von Fr. 4'400'000.--.

Der aus Rückstellungen finanzierte Kostenanteil der Spitäler kann direkt abgeschrieben werden und wird die künftigen Jahresrechnungen der Spitäler nicht weiter belasten.

Der Finanzierungsanteil des Kantons geht als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung und ist im Rahmen des Abschreibungsdekretes innert der beabsichtigten Nutzungsdauer bis 2015 abzuschreiben. Bei Nutzung dieser Abschreibungsdauer ergibt sich eine Belastung der laufenden Rechnung von rund Fr. 630'000.-- pro Jahr.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die Ausführungen unserer Berichte vom 23. August 2005 und vom 8. Mai 2007 sowie die hiermit vorgelegten Ergänzungen beantragen wir Ihnen, dem angefügten Beschlussesentwurf zuzustimmen.*

Schaffhausen, 21. Oktober 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

*Ursula Hafner-Wipf*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*

# **Beschluss über die Sanierung des Bettentraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals**

vom

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

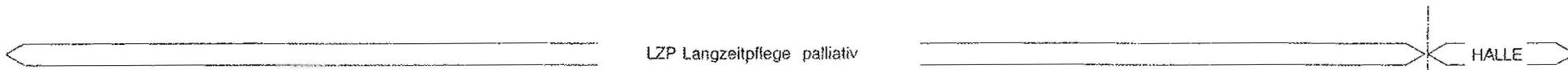
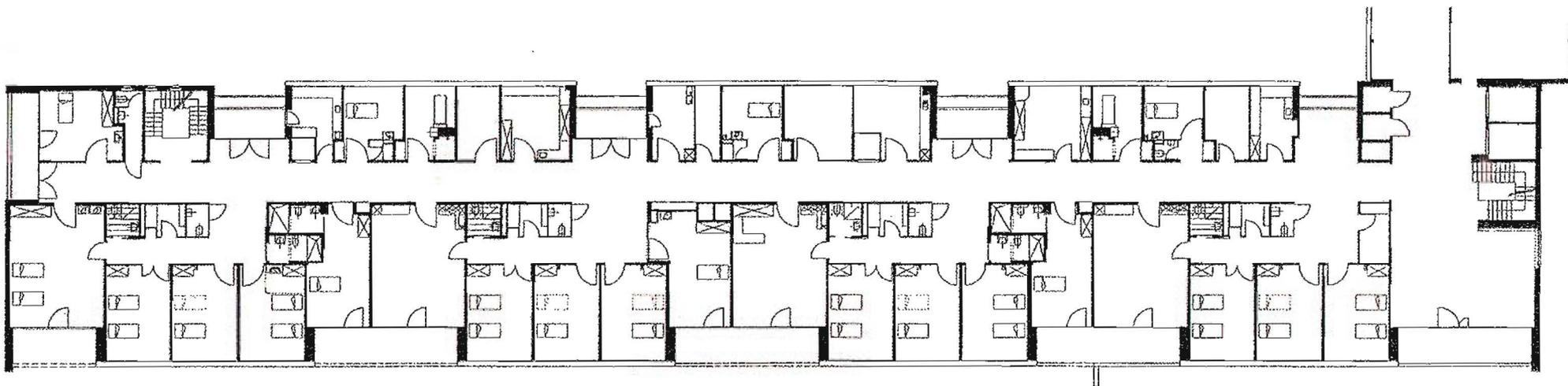
1. Vom unterbreiteten zweiten ergänzenden Bericht zur Sanierung des Bettentraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals vom 21. Oktober 2008 wird Kenntnis genommen.
2. Für bauliche Unterhalts-Arbeiten sowie den Einbau zusätzlicher Nasszellen im Pflegezentrum des Kantonsspitals wird ein Kredit von Fr. 4'400'000.-- zugunsten von Konto 4325.503.0100 der Staatsrechnung bewilligt. Der Betrag wird bis 2015 abgeschrieben.
3. Die jährlichen Fälligkeiten werden in den Staatsvoranschlag aufgenommen und in der Staatsrechnung bei der «Übersicht Verpflichtungskredite» ausgewiesen.
4. Der im Staatsvoranschlag 2008 auf Konto 4325.503.0100 eingestellte Kredit in Höhe von Fr. 500'000.-- ist als erste Tranche dem Gesamtkredit gemäss Ziffer 2 anzurechnen.
5. Der Kredit gemäss Ziffer 2 basiert auf der Kostenbasis vom 1. April 2007. Er wird den bis zur Fertigstellung der Bauten veränderten Kosten gemäss Zürcher Baukostenindex angepasst.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

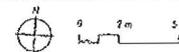


Einbau neue Nassräume  
(im 2.OG bereits Prototypen vorhanden)



Neuausstattung Nassräume  
mit DU / WC / Lavabo

Spitäler Schaffhausen, Abteilung LZP im Geriatrie- / Pflegezentrum



ZWISCHENSANIERUNG BETTENHAUS • z.B : 2.Obergeschoss •

Datum : 26.09.08 •

SPLEISS LEU PARTNER AG  
Architekten dipl.eth/sia  
am Rheinquai 9 Schaffhausen

